Inhalt

- S.1 Arbeitsunfähigkeit Die TRIO-PlattformS.2 Beihilfe für Unterstützung durch Dritte
- S. 3 Transparenz Ihrer Gesundheitskosten
- S.4 Die Milben

März April 2025

Arbeitsunfähigkeit - Die TRIO-Plattform

Eine Arbeitsunfähigkeit kann unter anderem wegen der Verwaltungsformalitäten sehr kompliziert werden.

Um Ihnen dabei zu helfen, gibt es jetzt eine neue digitale Plattform namens TRIO, die die Kommunikation zwischen den drei Ärzten, die an der Betreuung Ihrer Arbeitsunfähigkeit beteiligt sind, erleichtert: Ihr Hausarzt, der Vertrauensarzt Ihrer Krankenkasse und der Arbeitsarzt.

Was kann TRIO für Sie tun?

Dank TRIO können Ihre Ärzte schneller und sicherer Informationen austauschen, die für Ihre medizinische Betreuung und Ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz unerlässlich sind. Dies bedeutet:

- Bessere Koordinierung: Ihre Ärzte haben Zugang zu denselben Informationen, wodurch Wiederholungen vermieden und Ihre Betreuung vereinfacht wird.
- Zeitersparnis: Sie müssen nicht mehr selbst Dokumente von einem Arzt zum anderen weiterleiten.
- Effizientere Betreuung: Es können schneller Entscheidungen getroffen werden, die Ihrer Situation angepasst sind, z. B. um eine Rückkehr an den Arbeitsplatz zu organisieren oder Ihren Arbeitsplatz anzupassen.

Sie selbst haben keinen Zugang zu TRIO: Es handelt sich um eine professionelle Plattform, die den Ärzten, die Ihre Arbeitsunfähigkeit befolgen, vorbehalten ist.

Wann wird TRIO eingesetzt ?

TRIO ist besonders in den folgenden Fällen nützlich:

- Wenn Sie ein Programm zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beginnen oder befolgen.
- Wenn eine Anpassung Ihres Arbeitsplatzes in Erwägung gezogen wird.
- Bei der Beurteilung Ihrer Arbeitsunfähigkeit und der Anpassung der notwendigen Betreuung.

Ihre Zustimmung ist unerlässlich

Der Schutz Ihrer Daten ist eine Priorität. Damit Ihre Ärzte TRIO nutzen können, um Ihre Akte weiterzuverfolgen, müssen Sie der Weitergabe Ihrer medizinischen und administrativen Daten über die Plattform zustimmen.

Diese Zustimmung wird eingeholt, wenn einer der Ärzte ein Verfahren für Ihre Rückkehr an den Arbeitsplatz einleitet.

Verantwortlicher Herausgeber: Christine Miclotte Absenderadresse: Troonstraat 30A, 1000 Brussel www.hkiv.be - info@hkiv.be Diese Zeitschrift erscheint alle zwei Monate Jahrgang 23 – Nummer 2

Chefredakteur: Guillaume Janssens

Beihilfe für Unterstützung durch Dritte (UdD)

Die UdD ist eine finanzielle Unterstützung in Form einer Pauschalbeihilfe, die Schwierigkeiten bei der Bewältigung des täglichen Lebens ausgleichen soll.

Sie wird zusätzlich zu Ihrem Krankengeld gezahlt und ist steuerfrei.

Wer kann sie beanspruchen?

Sie müssen arbeitsunfähig sein oder eine anerkannte Invalidität haben und seit mindestens drei vollen Monaten eine Entschädigung erhalten.

Sie müssen Schwierigkeiten haben, die wesentlichen Aufgaben Ihres täglichen Lebens zu bewältigen, wie z. B.:

- Die Fortbewegung innerhalb und außerhalb Ihrer Wohnung
- Die Zubereitung Ihrer Mahlzeiten und die Verwaltung Ihrer Ernährung
- Die Reinigung Ihrer Wohnung
- Die Körperpflege und das Anziehen
- Die Organisation Ihrer Post und Ihrer Behördengänge

Diese Schwierigkeiten werden mithilfe einer Selbständigkeitsskala bewertet, die durch eine Bewertung Ihres Gesundheitszustands und Ihrer sozialen und familiären Situation ergänzt wird.

Die UdD kann allen Versicherten gewährt werden, unabhängig davon, ob sie Arbeitnehmer, Selbstständige oder Arbeitssuchende sind.

Wie beantragen?

- Stellen Sie sicher, dass Sie die Bedingungen für Arbeitsunfähigkeit erfüllen. Bei Fragen wenden Sie sich an den medizinischen oder Sozialdienst des HKIV.
- 2. Reichen Sie den UdD-Antrag ein; der Vertrauensarzt und HKIV-Assistenten können Sie unterstützen.
- 3. Der Vertrauensarzt lädt Sie zu einer Konsultation ein, um die Kriterien zu prüfen.

Bei chronischen Problemen kann ein Hausbesuch vereinbart werden.

- Der Vertrauensarzt muss Ihnen mindestens 11 von 18 Punkten auf der Selbständigkeitsskala zuweisen.
- 5. Bei Zusage wird die UdD monatlich auf Ihr Konto überwiesen.
- 6. Nach Ablauf der UdD-Zusage können Sie einen neuen Antrag stellen.
- Bei Ablehnung können Sie einen neuen Antrag stellen, wenn sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert.

Wann kann die UdD ausgesetzt werden?

Die UdD kann in den folgenden Situationen ausgesetzt werden:

- Aufnahme in ein Krankenhaus oder eine stationäre Pflegeeinrichtung (ab dem dritten Monat)
- Aufnahme in eine Haftanstalt

Die UdD wird in folgenden Fällen eingestellt:

- Beginn Ihrer Rente.
- Negative Neubewertung der Kriterien durch den Vertrauensarzt.

Wo erhalten Sie Hilfe?

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, um Ihren Antrag einzureichen, können Sie sich an Ihr HKIV-Büro wenden, an:

- den Vertrauensarzt
- die Sozialarbeiter
- das Personal



Transparenz Ihrer Gesundheitskosten

Zögern Sie manchmal, einen Pflegeleister zu konsultieren, weil Sie Angst vor den anfallenden Kosten haben? Dann haben wir eine gute Nachricht für Sie: Einige Pflegeleister sind bereits verpflichtet, die Sätzeihreramhäufigstenerstattungsfähigen Pflegeleistungen mitzuteilen.

Welche Pflegeleister?

Pflegeleister Derzeit müssen nur mit den folgenden Fachrichtungen ihre **Preise** angeben: Akustiker; Bandagisten; Zahnärzte (allgemeine, Kieferorthopäden Parodontologen); Krankenpfleger; Physiotherapeuten; Logopäden; Optiker; Orthopäden; Apotheker; Hebammen.

Andere Disziplinen werden bald hinzukommen. Wir werden dies mitteilen, sobald es soweit ist.

Welche Informationen?

Der Pflegeleister muss Ihnen die folgenden Informationen deutlich und lesbar mitteilen:

- Seine Allgemeine Informationen
- Den Konventionsstatus (vollständig, teilweise und wann konventioniert oder nicht)
- Eine Beschreibung der Pflegeleitungen
- Erklärung zu betimmten Begriffen
- Der Gesamtbetrag pro Leistung mit Details:
 - 1. der Zuschuss der HKIV,
 - 2. der Eigenanteil (was Sie selbst zahlen),
 - 3. gegebenenfalls der Höchstzuschlag (den Sie zahlen).

Wenn der Pflegeleister in einem Gesundheitszentrum arbeitet: die Kosten der Dienstleistungen als Teil des Pauschalbetrags

Wo finde ich diese Beträge?

Die Pflegeleister müssen die gängigsten Tarife auf Plakaten oder Bildschirmen aushängen. Sie finden diese Plakate oder Bildschirme in den Räumlichkeiten, in denen der Pflegeleister arbeitet (Wartezimmer, Kabinett).

Pflegeleister müssen ihre Informationen auch online veröffentlichen, wenn sie eine Website haben.

Keine Tarife ausgehängt?

Ein Pflegeleister, der diese Informationen nicht aushängt, kann keinen Zuschlag anrechnen, auch wenn er nur teilweise oder gar nicht konventioniert ist.

Wer ist konventioniert?

Auf der Website www.hkiv.be finden Sie einen Link zu einer Suchmaschine, mit der Sie herausfinden können, ob Ihr Pflegeleister die Konvention einhält oder nicht. Die Suche ist nach Name, Gemeinde oder Fachgebiet möglich.

Scannen Sie den QR-Code, um die Suchmaschine zu finden:



Einen Kostenvoranschlag erhalten?

Bandagisten, Orthopäden, Chirurgen und Implantatanbieter müssen Ihnen einen Kostenvoranschlag vorlegen.

Bei Bandagisten, Orthopäden und Audiologen müssen Sie sogar einen Kostenvoranschlag unterschreiben, um zu bestätigen, dass Sie sich der Kosten, die auf Sie zukommen, bewusst sind.

Haben Sie Fragen?

Haben Sie Fragen zur Aufhängepflicht oder zum Kostenvoranschlag? Haben Sie Fragen zu einer Rechnung? Setzen Sie sich mit Ihrer HKIV-Geschäftsstelle in Verbindung.

Alle Kontaktdaten unserer Büros finden Sie in der Tabelle auf Seite 4. unserer HKIV-Info.

Die Milben

Immer mehr Menschen fühlen sich durch Milben belästigt. Diese winzigkleinen Organismen, die für das bloße Auge unsichtbar sind, bevölkern unsere Umgebung...

In nächster Nähe

Man findet Milben überall in unseren Wohnungen und sogar direkt auf unserem Körper. Sie ernähren sich von unseren kleinen Abfällen (oder denen unserer Haustiere) und leben auf unsere Kosten: Abgestorbene Haut, Kopf- und Barthaare und Nägel gehören zu ihren Lieblingsspeisen.

Sie halten sich an den Orten auf, an denen sie im Allgemeinen die meiste Nahrung finden. Daher bevölkern sie unsere Matratzen, unsere Teppiche und Kopfkissen und allgemein alle Textilien (insbesondere Kleidung). Am liebsten sind ihnen eine verstaubte und leicht feuchte Umgebung.

Die Milben haben eine Lebensdauer von zwei bis drei Monaten, pflanzen sich jedoch sehr schnell fort. Ihre Anzahl steigt im Winter an, da die Nutzung von Heizungen und wenig Lüftung optimale Bedingungen für ihre Vermehrung bieten.

Starke Allergene

Milben sind für über die Hälfte unserer Allergieerkrankungen verantwortlich. Dabei reagieren wir nicht direkt auf die Aktivitäten von Milben, sondern vielmehr auf ihre Ausscheidungen.

Es folgen einige Symptome für eine Allergie in Verbindung mit Milben:

- laufende oder verstopfte Nase
- wiederholtes Niesen

- schmerzende Augen oder kratzender Hals
- allgemeine Müdigkeit

Falls Sie diese Symptome bei sich beobachten, sollten Sie Ihren Arzt aufsuchen. Er kann umfassende Tests durchführen und eine Diagnose stellen.

Den Schaden begrenzen

Allein Ihre Matratze kann bis zu 1,5 Millionen Milben enthalten. Vielleicht haben Sie keine Lust, Ihre Nächte in so aufdringlicher Begleitung zu verbringen?

Milben kann man zwar nicht vollständig vertreiben, aber ihre Anzahl im Schlafzimmer kann begrenzt werden. Dazu sollten Sie die folgenden Ratschläge befolgen:

- Teppiche und Läufer aus dem Schlafzimmer entfernen
- Bettzeug (Laken, Kopfkissen- und Bettbezug) bei über 60°C waschen
- Bettdecken, Kopfkissen und Decken regelmäßig waschen
- Die Temperatur in den Schlafzimmern sollte höchstens 18°C betragen
- Täglich sollten alle Zimmer in Haus und Wohnung 30 Minuten lang gelüftet werden
- Wenn möglich: Verwenden Sie Anti-Milben-Kopfkissen- und Matratzenbezüge.
- Legen Sie die Kuscheltiere Ihrer Kinder 24 Stunden lang ins Tiefkühlfach. So werden die Milben getötet, bevor sie mit Sicherheit zurückkehren werden...

Möchten Sie Kontakt mit uns aufnehmen? Hier finden Sie die Kontaktdaten aller unserer Regionaldienste:

Antwerpen 03 220 75 55 antwerpen@hkiv.be	Brüssel 02 229 34 80 bruxelles@hkiv.be
Brügge 050 33 04 10 brugge@hkiv.be	• Gent 09 269 54 00 gent@hkiv.be
• Bergen 065 35 22 44 mons@hkiv.be	Charleroi 071 32 91 98 charleroi@hkiv.be
• Lüttich 04 222 02 36 liege@hkiv.be	 Hasselt 011 27 13 13 hasselt@hkiv.be
 Arlon 063 22 60 92 arlon@hkiv.be 	 Namur 081 73 29 33 namur@hkiv.be
• Eupen 087 55 37 91 eupen@hkiv.be	• Leuven 011 27 13 13 leuven@hkiv.be
Malmedy 080 33 08 96 malmedy@hkiv.be	• Louvain-la-Neuve 010 84 59 85 lln@hkiv.be

